

USA: Zur Lage des Ständigen Diakonates

Die Haltung zum Ständigen Diakoniat ist innerhalb der Weltkirche weiterhin uneinheitlich. Im Land mit den meisten Diakonen, den USA, erschienen von kirchenamtlicher und theologischer Seite Studien zu diesem Thema.

Die Diskussion um den Ständigen Diakoniat befindet sich gegenwärtig in einer wichtigen Phase. Noch für dieses Jahr wird die Veröffentlichung eines Direktoriums für den Ständigen Diakoniat – analog zum „Direktorium für den Dienst und das Leben der Priester“ (HK, Juni 1994, 320) – durch die vatikanische Kleruskongregation erwartet. Dieselbe Kongregation befaßte sich auf ihrer Vollversammlung vom 28. 11. bis 1. 12. 1995 eingehend mit dem Thema (Wortlaut der Papstansprache in: *Osservatore Romano*, 1. 12. 95). Angesichts der Diskussion über die Zulassung von Frauen zum Priestertum bekommt die Frage nach der Weihe von Frauen zu Ständigen Diakonen zusätzliche Dringlichkeit (vgl. HK, November 1993, 581 ff.).

Ein kirchliches Amt mit „Identitätsproblemen“

Vor diesem Hintergrund verdienen zwei Dokumente Aufmerksamkeit, in denen die US-Kirche Einblick in die Lage dieses kirchlichen Amtes gibt. Im Frühjahr dieses Jahres erschien eine Studie der US-amerikanischen Bischofskonferenz zum Ständigen Diakoniat; eine Zusammenfassung davon wurde im Dezember letzten Jahres veröffentlicht (Wortlaut in: *Origins*, 18. 1. 96, S. 497 ff.). Im Herbst des vergangenen Jahres meldete sich die US-amerikanische Kirchenrechtler-Vereinigung (Canon Law Society of America) mit der Studie einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu kirchenrechtlichen Aspekten der Frage nach der Weihe von Frauen zu Ständigen Diakonen zu

Wort (Auszüge davon erschienen in: *Origins*, 2. 11. 95, S. 344 ff.).

Die USA sind das Land mit den weltweit meisten Ständigen Diakonen – bei erheblichen jährlichen Wachstumsraten in der Vergangenheit. Über die Hälfte aller Ständigen Diakone – 11 175 von insgesamt 20 948 – sind allein in US-amerikanischen Bistümern tätig. Grundlage für die von den US-Bischöfen in Auftrag gegebene Studie ist eine Befragung von Ständigen Diakonen, Priestern, die als Mentoren von Ständigen Diakonen fungieren, sowie von Laienverantwortlichen aus Gemeinden, in denen Ständige Diakone tätig sind.

Das Durchschnittsalter der befragten Ständigen Diakone lag bei 60 Jahren. Die Mehrheit besitzt College-Bildung. Nur drei Prozent von ihnen leben den Diakoniat als Zölibatäre. Rund 20 Prozent gaben an, daß sie Minderheiten angehören, die Hälfte von ihnen sind aus Mittel- und Südamerika eingewanderte „hispanics“. Vier Prozent der Befragten waren Afro-Amerikaner.

Die Wiederherstellung des Ständigen Diakonats sei – so hebt die Studie hervor – alles in allem „erfolgreich gewesen und für das Leben der Kirche zunehmend wichtig“. Zwei Entwicklungslinien werden als für die Zukunft dieses kirchlichen Amtes wichtig bezeichnet: die Ausweitung der von Diakonen wahrgenommenen Dienste *über die Grenzen ihrer Pfarrgemeinden* und die Stärkung des Diakonatsamtes in bezug auf *diakonale Tätigkeiten auf den Gebieten von Caritas und sozialer Gerechtigkeit*.

Eine große Zahl der Mentoren von Ständigen Diakonen – 41 Prozent – be-

jahten die Frage, ob Ständige Diakone manchmal von „Identitätsproblemen“ sprächen. Diakone selbst gaben an, daß man sie oft entweder als „halbe Priester“ oder als „fortgeschrittenere Laien“ sehe. Bei aller Wertschätzung dessen, was Ständige Diakone in den Gemeinden tun, meinten immerhin 51 Prozent der befragten Laienvertreter, für die von Diakonen in ihren Pfarreien ausgeübten Dienste brauche es die Weihe nicht.

Als schwierig bei der Herausbildung eines eigenständigen Profils des Diakonats erweist sich nach Angaben der Studie die vom Priestermangel geprägte Lage in den Pfarrgemeinden. Die befragten Laienvertreter sähen die Zukunft des Diakonates vor allem vor dem Hintergrund des zunehmenden Priestermangels. Acht Prozent der befragten Diakone gaben an, für Pfarrgemeinden verantwortlich zu sein, die keinen eigenen Priester mehr haben. (Insgesamt rund 10 Prozent aller Pfarrgemeinden in den Vereinigten Staaten sind priesterlos.) In zahlreichen Antworten ging man davon aus, daß sich der *pragmatisch begründete Einsatz von Diakonen anstelle von fehlenden Priestern* sowohl auf das Wesen des Priesteramtes als auch auf das des Diakonates problematisch auswirkten.

Frauen wurden zu Diakonen geweiht

Unerwähnt bleiben – zumindest in der publizierten Zusammenfassung – bekannte Streitpunkte im Zusammenhang mit dem Diakoniat: Der Sekretär der Klerus-Kongregation, Erzbischof *Crescenzo Sepe*, erwähnte sie in einem Vortrag vor US-amerikanischen Diakonen im Jahre 1994 (vgl. *Diakonia Christi* 3/4, 1994, S. 39 ff.): die Frage, ob Ständige Diakone Krankensalbung und Beichte spenden können; ob Diakone auch weiterhin eine zweite Heirat – nach dem Tod des Ehepartners – verwehrt bleibt.

Gleichfalls nicht erwähnt wird in der Studie der US-Bischofskonferenz das

Thema, mit dem sich die Erklärung der US-amerikanischen Kirchenrechtler befaßt: die von vielen seit langem geforderte Diakonatsweihe für Frauen. Die Studie der Kirchenrechtler-Vereinigung setzt sich aus vier Schritten zusammen: einer Darstellung der historischen Entwicklung des weiblichen Diakonats einerseits und der Wiederherstellung des Diakonats als eines in ständiger Form ausgeübten kirchlichen Amtes im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils andererseits, einem theologisch-systematischen Teil sowie einer Darlegung kanonischer Gesichtspunkte. Veröffentlicht wurde – neben Einleitung und resümierendem Schlußkapitel – der kanonische Teil.

Die Studie geht von der – in den nicht dokumentierten Teilen der Studie enthaltene – Feststellung aus, daß „Frauen in der Vergangenheit zu Ständigen Diakonen geweiht wurden“ und daß „die Kirche sich dazu entschließen kann, diese Praxis wieder aufzunehmen“. Im Schlußkapitel heißt es, der Dienst von Frauen habe in früheren Phasen der Kirchengeschichte von Ort zu Ort und von Jahrhundert zu Jahrhundert variiert. Bei aller Diskussion darüber, ob es sich dabei tatsächlich um eine „Weihe“ gehandelt habe – „alles spricht für eine der Weihe von Männern ähnliche Weihe. Auch wenn die Erfahrung der Vergangenheit nicht zwingend verlangt, daß heute Frauen zu Ständigen Diakonen geweiht werden, so ist dies doch immerhin ein Hinweis darauf, daß der Kirche diese Möglichkeit nicht verschlossen ist“.

Frauendiakonat dort, wo dies kulturell möglich ist

Ein Schwerpunkt der kanonischen Argumentation bezieht sich auf das *Verhältnis von partikular- und universal-kirchlichem Recht*. Die von Ortskirche zu Ortskirche ausgesprochen unterschiedliche Umsetzung der Wiederherstellung des Ständigen Diakonats nach dem Zweiten Vatikanum wird geradezu als ein „klassisches“ Beispiel für

mögliche „Vielfalt, Subsidiarität und pastorale Anpassung“ innerhalb der katholischen Kirche angesehen. „Diese radikal unterschiedliche Entwicklung... verdeutlicht die örtliche pastorale Entscheidungskompetenz und das Recht der Bischöfe, bestimmte gesetzgeberische Optionen zu verfolgen – alles unter der Aufsicht des Apostolischen Stuhls.“

Die US-amerikanischen Kirchenrechtler sprechen sich dafür aus, den Frauendiakonat dort zu ermöglichen, wo die *äußeren kulturellen Bedingungen* dazu gegeben sind. Es sei nicht notwendig, den Ständigen Diakonat für Frauen auf weltkirchlicher Ebene einzurichten. Ähnlich wie beim Ständigen Diakonat von Männern könne es der Entscheidung von Bischofskonferenzen bzw. einzelner Bischöfe überlassen bleiben, wie sie sich in dieser Frage verhalten. Die Weihe von Frauen zu Ständigen Diakonen wird als eine Gelegenheit angesehen, das kirchliche Amt an ein „spezifisches kulturelles Umfeld“ anzupassen. Der angemessene Weg, Frauen in den Ständigen Diakonat zu integrieren, sei daher das Partikular- und nicht das allgemeine Recht.

Im weiteren befaßt sich die Studie mit den einschlägigen *Bestimmungen des Kirchenrechts in bezug auf Weihe, Klerus, Diakone und Ordensleute* und geht der Frage nach, was bei einer möglichen Zulassung von Frauen zu ändern wäre und auf welche Weise dies geschehen könnte. Im Zusammenhang mit der Beschränkung der Zulassung zur Weihe auf Männer im Can. 1024 („Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann“) wird die Erwirkung einer für die Bistümer der USA gültigen Ausnahmeregelung empfohlen.

Als Beispiel für ein ähnliches Vorgehen erwähnt die Studie die bei der Eingliederung von ehemals anglikanischen Priestern in den katholischen Klerus gefundene Regelung. Grundlegende Schwierigkeiten sieht man für ein solches Vorgehen nicht, da es sich um ein *rein kirchliches Gesetz* handle, somit Ausnahmen und Modifikationen

nicht von vornherein ausgeschlossen seien.

Im Anschluß an den Durchgang durch die verschiedenen Kirchenrechtsgebiete kommt die Studie zum Ergebnis: „Eine Entscheidung, Frauen zu Ständigen Diakonen zu weihen, ist aus kanonischer Sicht möglich... Frauen, die sich auf den Ständigen Diakonat vorbereiten, wären denselben Regelungen unterworfen wie Männer, die sich auf die Weihe vorbereiten... Als Geweihte unterlägen sie den gleichen Verpflichtungen und genossen die gleichen Rechte wie alle Ständigen Diakone“.

Der eine Ordo und die zwei Weihestufen

Der Frauendiakonat wurde zwar von Rom bisher nicht abgelehnt bzw. für nicht realisierbar erklärt. Die Hoffnung, daß sich auf diesem Gebiet schon bald Entscheidendes verändert, ist dennoch gering. Es sei denn, man liest eine Passage aus der Ansprache des Papstes vor der Klerus-Kongregation geradezu wie den Versuch, in dieser Hinsicht Weichen zu stellen: Der Papst betonte mit einem Zitat aus dem Katechismus der katholischen Kirche (Nr. 1554), daß der kirchliche Ordo zwei Stufen des Priesteramtes (Episkopat und Presbyterat) und die Stufe des Dienstamtes (Diakonat) kenne. Die erste Stufe bedeute die „amtliche Teilhabe am Priestertum Christi“, die zweite, der Diakonat, habe die Aufgabe, Episkopat und Presbyterat „zu helfen und zu dienen“.

Abgesehen davon, daß auch den beiden sazerdotalen Weihestufen gemeinhin Dienstcharakter zukommt: soll die Unterscheidung des Diakonates von den beiden sazerdotalen Weihestufen – zu Lasten der Einheit des Ordo – etwa vorsorglich Befürchtungen zerstreuen, die Zulassung von Frauen zum Diakonat könnte eines Tages als Vorstufe für ihre Zulassung zum Priesteramt (miß-)verstanden werden?

K. N.